

Kontoeröffnungsantrag

Ihre Antwort auf die niedrigen Zinsen der Banken



Kundendaten (bitte nur in Großbuchstaben ausfüllen)

1. Anleger 1-Herr 2-Frau 3-Firma	Anrede	Name	Staatsangehörigkeit
Alle Vornamen gemäß Ausweis		Geburtsdatum	
Abweichender Geburtsname		Konfession	
		1-evangelisch 2-katholisch 3-keine	
Straße, Hausnummer			
Land	Postleitzahl	Wohnort	
E-Mail Adresse		Telefon	

2. Anleger 1-Herr 2-Frau 3-Firma	Anrede	Name	Staatsangehörigkeit
Alle Vornamen gemäß Ausweis		Geburtsdatum	
Abweichender Geburtsname		Konfession	
		1-evangelisch 2-katholisch 3-keine	
Straße, Hausnummer			
Land	Postleitzahl	Wohnort	
E-Mail Adresse		Telefon	

Konditionen

☐	1 Monat Kündigungsfrist = 2% Zins
☐	3 Monate Kündigungsfrist = 2,5% Zins
☐	6 Monate Kündigungsfrist = 3% Zins

Bankverbindung / Einzugsermächtigung / Sepa Mandat

Einmaleinzug: Der einmalige Kauf soll sofort, sonst am	T T M M 2 0 J J	erfolgen.
Sparplan: Die regelmäßigen Einzahlungen sollen jeweils zum	☐ 1. ☐ 15. eines Monats	erstmal am T T M M 2 0 J J erfolgen.
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n) Zahlung(en) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift/Sepa Mandat einzuziehen.		
Konto-Nr./IBAN		
BLZ/BIC	Bank/Kreditinstitut	
Name, Vorname des Kontoinhabers (falls nicht Antragsteller)	Unterschrift (falls nicht Antragsteller)	

Gesprächsprotokoll zur Anlageberatung

1. Beratungsanlass

2. Anlageziel	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig
kurzfristige Verfügbarkeit des Geldes (z.B. Liquiditätsreserve)	☐	☐	☐
mittelfristige Verfügbarkeit des Geldes (z.B. Zielsparen)	☐	☐	☐
langfristiger Vermögensaufbau (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	☐	☐	☐
Fester Zins	☐	☐	☐
Regelmäßige Einnahmen	☐	☐	☐
Erzielung hoher Kursgewinne	☐	☐	☐
sonstige Ziele	☐	☐	☐

3. Erfahrungen und Kenntnisse	Welche Wertpapiergeschäfte haben Sie bereits getätigt	Welche Kenntnisse haben Sie in Bezug auf die folgenden Anlageformen
Geldmarktanlagen/-fonds	☐ keine/geringe	Grundkenntnisse ☐ gute/sehr gute ☐
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	☐ keine/geringe	Grundkenntnisse ☐ gute/sehr gute ☐
Offene Immobilienfonds	☐ keine/geringe	Grundkenntnisse ☐ gute/sehr gute ☐
Gemischte Fonds	☐ keine/geringe	Grundkenntnisse ☐ gute/sehr gute ☐
Aktien/Aktienfonds	☐ keine/geringe	Grundkenntnisse ☐ gute/sehr gute ☐
Börsentermingeschäfte/Optionsscheine	☐ keine/geringe	Grundkenntnisse ☐ gute/sehr gute ☐
Sonstige Wertpapierprodukte	☐ keine/geringe	Grundkenntnisse ☐ gute/sehr gute ☐

4. Welcher Anlegertyp entspricht am ehesten Ihrem Anlageverhalten?

☐ **A - Sicherheit (Einlagengeschäft)**
Die Diversifikation wird über die Risikoklasse 1 vorgenommen.

☐ **B - Konservativ (Kalkulierbare Ertragserwartungen bei geringem Risiko)**
Die konservative Anlagestrategie ist auf einen moderaten, kontinuierlichen Wertzuwachs auf Geld- und Kapitalmarktzinsniveau ausgerichtet. Im Vordergrund steht der Substanzerhalt. Wertverluste auf Jahressicht sollten unwahrscheinlich sein. Die Diversifikation wird über die Risikoklasse 1 und 2 vorgenommen.

☐ **C - Einkommen (Höheren Ertragserwartungen stehen moderate Risiken gegenüber)**
Bei der einkommensorientierten Anlagestrategie ist das Kundenportfolio auf höhere Gewinnchancen ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Erwirtschaftung einer Wertentwicklung über dem Kapitalmarktzinsniveau unter Akzeptanz eines erhöhten Wertverlustrisikos. Die Diversifikation wird über die Risikoklassen 1 bis 3 vorgenommen. Finanzinstrumente der Klasse 4 können geringfügig beigemischt werden.

☐ **D - Wachstum (Hohen Ertragserwartungen stehen hohe Risiken gegenüber)**
Bei der wachstumsorientierten Anlagestrategie ist das Kundenportfolio auf hohe Gewinnchancen ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Erwirtschaftung einer Wertentwicklung über dem Kapitalmarktzinsniveau. Wertverluste und volatile Ausschüttungen sind jederzeit möglich. Die Diversifikation wird über die Risikoklassen 1 bis 4 vorgenommen. Finanzinstrumente der Klasse 5 können geringfügig beigemischt werden.

☐ **E - Chance (Überdurchschnittlichen Ertragserwartungen stehen hohe Risiken gegenüber)**
Bei der chancenorientierten Anlagestrategie ist das Kundenportfolio auf überdurchschnittliche Gewinnchancen ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Zinsen, Gewinnausschüttungen und Wertentwicklungen. Zur Diversifikation können die Risikoklassen 1 bis 5 unbegrenzt ausgenutzt werden. Der Totalverlust des Anlagebetrages ist möglich.

Hinweis: Nähere Informationen zu den Risikoklassen finden Sie in der Anlegerinformation zum Wertpapiergeschäft. Je kurzfristiger Sie Ihr Vermögen anlegen, desto eher sollten Sie eine sicherheitsorientierte Strategie verfolgen. Je langfristiger Sie planen, desto eher können Sie von chancenorientierten Anlagen profitieren.

Interne Vermerke (Eintragungen erfolgen durch die Gesellschaft)

Geschäftsstelle

Kontonummer

☐ private Anleger ☐ geschäftliche Anleger ☐ WWF ☐ Bonus

Öffentlicher Dienst? ☐ ja ☐ nein zahlen Sie Kirchensteuer? ☐ ja ☐ nein

Als Anleger der Victeos Finance haben Sie die Möglichkeit bis zu 5% Ihrer jährlichen Erträge einem Regenwaldprojekt des WWF Deutschland zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den von Ihnen bereitgestellten Betrag Ihrerseits zu verdoppeln. Diese Vereinbarung kann jederzeit von Ihnen ohne Beeinträchtigung sonstiger Konditionen widerrufen werden.

Sondervereinbarungen (diese bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Victeos Finance informiert Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Unter dem Abschnitt „Erklärungen und Unterschriften aller Anleger“ dieses Kontoeröffnungsantrages bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Hinweise zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen haben und mit dieser Datenverarbeitung einverstanden sind. Sie können jederzeit Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten erlangen und diese berichtigen.

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger

Für den Geschäftsverkehr gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Geldwäschegesetz und wirtschaftlich Berechtigter:

Ich bin/Wir sind verpflichtet, der kontoführenden Stelle unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach dem deutschen Geldwäschegesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen. Sofern ich/wir bzw. ein unmittelbares Familienmitglied oder eine mir/uns bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne der Richtlinie 2006/70/EG der EG-Kommission vom 1. August 2006 ein wichtiges öffentliches, hohes politisches oder militärisches Amt (z.B. Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder, Botschafter, Generäle) ausübt bzw. ausgeübt hat, werde(n) ich/wir dies unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, das von mir/uns gewünschte Victeos Finance Konto auf eigene Rechnung zu führen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen Investmentkonten, die ich/wir im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen noch eröffnen werde(n). Anderenfalls teile(n) ich/wir der kontoführenden Stelle den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Victeos Finance Konto muss dann auf dessen Namen eröffnet werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Anleger

X

Unterschrift 2. Anleger

X

Erklärungen und Unterschriften des Anlegers zu den vorstehenden „Hinweisen zur Datenverarbeitung“

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir in diesem Kontoeröffnungsantrag unter dem vorstehenden Abschnitt „Hinweise zur Datenverarbeitung“ über die Verarbeitung meiner/unserer Daten informiert wurde(n) und erteile(n) unter den in diesem Abschnitt beschriebenen Bedingungen folgende Einwilligungen:

Ich/Wir willigen ein, dass meine/unsere Daten von der Victeos Finance verarbeitet werden. Weiterhin willige(n) ich/wir ein, dass die kontoführende Stelle meine/unsere Daten zur weiteren Verarbeitung an den Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation weitergibt und entbinde(n) die kontoführende Stelle hinsichtlich dieser Daten von ihrer Vertraulichkeitspflicht.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Anleger

X

Unterschrift 2. Anleger

X

Legitimationsprüfung (bitte alle Angaben ausfüllen)

Anleger/gesetzliche
Vertreter
(Name, Vorname)

Art der Urkunde,
Staatsangehörigkeit

☐ Personal-
ausweis ☐ Reise-
pass Staatsan-
gehörigkeit

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde,
Ausstellungsdatum

Geburtsort

Geburtsdatum

T T M M J J J J

☐ Personal-
ausweis ☐ Reise-
pass Staatsan-
gehörigkeit

T T M M J J J J

Die Durchschrift dieses Antrages wurde dem Kunden ausgehändigt, sowie die vorstehende Legitimationsprüfung durchgeführt.

Freistellung für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

VICTEOS FINANCE

Blasewitzer Str. 41
01307 Dresden, Germany

Bitte zurücksenden an:

Victeos Finance
Blasewitzer Str. 41
D-01307 Dresden

fon: +49. 351. 316. 288. 0
fax : +49. 351. 316. 288. 99
web: www.victeos.com

Der Antrag gilt einheitlich für alle auf den Namen des Antragstellers bestehenden und künftigen Verträge.

Bitte füllen Sie das folgende Formular vollständig aus.

Name des Gläubigers der Kapitalerträge	Vorname
Ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ/Wohnort
Steuer-Identifikationsnummer (TIN) ¹	

Ist der Darlehensgeber verheiratet und wird steuerlich gemeinsam mit seinem Ehepartner veranlagt, benötigen wir auch die Daten des Ehepartners.

Name des Ehepartners	Vorname
Ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ/Wohnort
Steuer-Identifikationsnummer (TIN) ¹	

Hiermit erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Unternehmen anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und zwar:

☒ Bis zu einem Betrag von: _____
(Bei Verteilung auf mehrere Finanzinstitute)

☒ bis zu einer Höhe des für mich/für uns geltenden
Sparer-Pauschbetrages von insgesamt maximal

☐ 801 €

☐ 1.602 €²

☒ Dieser Auftrag gilt ab: _____

☒ und ist gültig bis zum: _____

☒ bis Sie von mir/uns einen neuen Auftrag erhalten

Die im Auftrag erhaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Straftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt. den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d. EStG).

Ich versichere/wir versichern, dass mein/unserer Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, dem Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 €/1.602,00 € nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 €/1.602,00 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuern in Anspruch nehme(n). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Gläubiger der Kapitalerträge

ggf. Unterschrift Ehepartner

¹ Der Freistellungsauftrag ist ab 01.01.2011 nur mit Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) gültig.

² wichtiger Hinweis: Der Höchstbetrag von 1.602,00 € gilt nur für Ehepartner, die gemäß § 26 Abs. 1 EStG zusammenveranlagt sind. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung einer Ehe oder dauerndem Getrenntleben zu ändern.

§1 Gegenstand

Der Darlehensgeber gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in der im Darlehensvertrag bestimmten Höhe.

§2 Vertragsannahme

Der Darlehensvertrag ist erst zustande gekommen, wenn der Darlehensgeber den Antrag unterschreibt und die Darlehensnehmerin ihn annimmt.

§3 Absicherung des Darlehens

Die Sicherheit des Darlehensgebers ist über die Euler-Hermes-Kreditversicherungs-AG gewährleistet, da die Forderungen des Darlehensnehmers über diese rückversichert werden. Die zur Allianz-Gruppe gehörende Euler-Hermes-Kreditversicherungs-AG ist mit mehr als 90 Jahren Erfahrung Deutschlands führender Dienstleister im Forderungsmanagement.

§4 Informationspflicht des Darlehensnehmers

Die Darlehensnehmerin wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass der Darlehensgeber alle für die Geschäftsverbindung notwendigen Informationen regelmäßig und ohne Aufforderung erhält.

§5 Zinszahlung

Das Darlehen ist vom Tag der Valutierung an mit dem im Darlehensvertrag vermerkten Zinssätzen zu verzinsen. Die Darlehenszinsen werden auf Monatsbasis gutgeschrieben. Die Auszahlung erfolgt - soweit nicht anders vereinbart - bei Kündigung des Vertrages und ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern.

§6 Legitimierung

Der Anleger hat der Darlehensnehmerin gegenüber zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität nach den Vorgaben des Antrages zu machen. Die Darlehensnehmerin kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

§7 Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) werden vom Darlehensnehmer nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an außerhalb der Vertragsabwicklung stehende Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme unserer Angebote zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden zur Vertragsabwicklung verwendet.

§8 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Darlehensgebers

Nach dem Tod des Darlehensgebers kann die Darlehensnehmerin zur Klärung der Berechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen. Fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der Darlehensnehmerin in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Darlehensnehmerin kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Darlehensnehmerin darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Darlehensnehmerin bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

§9 Rangrücktrittsklausel

Zur Vermeidung der Überschuldung oder eines sonstigen Insolvenzgrundes der Schuldnerin tritt der Darlehensgeber mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen, insbesondere aus und im Zusammenhang mit Ansprüchen aus dem vorliegenden Darlehensvertrag (einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung) im Rang hinter sämtliche Ansprüche aller anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Schuldnerin zurück. Die Erfüllung solchermaßen nachrangiger Ansprüche kann nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der Schuldnerin übersteigenden frei verfügbaren Vermögen geltend gemacht werden, und zwar nur nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 InsO und im Range vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 S. 2 InsO.

§10 Währung von Ein- und Auszahlungen

Die Zahlungen des Darlehensgebers an die Darlehensnehmerin und Zahlungen der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber haben stets in EURO zu erfolgen. Zahlungen, die in einer anderen Währung als EURO erfolgen, werden von der Darlehensnehmerin zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in EURO umgerechnet.

§11 Execution Only

Die Darlehensnehmerin führt Aufträge nach den Grundsätzen von „Execution Only“, d.h. beratungsfrei, aus. Demnach erteilt die Darlehensnehmerin bei der Ausführung von Aufträgen weder Empfehlungen und bietet auch keine Anlageberatung an sondern leitet Aufträge lediglich an die interne Abwicklungsstelle weiter. Die Darlehensnehmerin geht davon aus, dass der Darlehensgeber - soweit erforderlich - eine Beratung und Aufklärung vor Erteilung der Aufträge erhalten hat. Eine Angemessenheitsprüfung findet im Rahmen des Execution Only nicht statt.

§12 Abrechnungen

Die Darlehensnehmerin übermittelt dem Darlehensgeber eine monatliche Abrechnung.

§13 Änderung von Name, Anschrift des Darlehensgebers

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Darlehensgeber der Darlehensnehmerin Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Darlehensnehmerin nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen wird.

§14 Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen. Vor allem hat der Darlehensgeber bei Einzahlungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Vertragsnummer zu achten.

§15 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Darlehensnehmerin

Der Darlehensgeber hat Kontoauszüge, Abrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen, und die Darlehensnehmerin unverzüglich über darin enthaltene Irrtümer, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten in Kenntnis zu setzen.

§16 Benachrichtigung der Darlehensnehmerin bei Ausbleiben

Falls die monatlichen Auszüge dem Darlehensgeber mit mehr als zweimonatiger Verzögerung nicht zugehen, muss er die Darlehensnehmerin unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Abrechnungen nach der Ausführung von Aufträgen).

§17 Wechsel des Firmensitzes

Die Darlehensnehmerin ist verpflichtet, einen Wechsel des Firmensitzes umgehend dem Darlehensgeber gegenüber bekannt zu geben. Sollte dies unterbleiben, ist der Darlehensgeber berechtigt, die Gebühren für entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

§18 Kündigung

Die Darlehensnehmerin ist zur Kündigung des Darlehens jederzeit berechtigt. Der Darlehensgeber kann sein Darlehen gemäß seiner vereinbarten Kündigungsfristen zum Ende des jeweiligen Monats kündigen. Als Kündigungsfristen zählen ausschließlich volle Kalendermonate. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§19 Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Darlehensgeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Darlehensgeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Darlehensnehmerin bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Darlehensgeber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Darlehensnehmerin absenden.

§20 Widerrufsbelehrung

Wenn der Vertragsabschluss aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der Darlehensnehmerin zustande kommt, so ist der Darlehensgeber berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt einer Durchschrift des Vertrages und Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: VICTEOS Finance GmbH, Comeniusstr. 22, D-01307 Dresden, Fax: 0351/316 288 13, E-Mail: service@victEOS.com.

§21 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig ist der Firmensitz der Darlehensnehmerin Gerichtsstand und Erfüllungsort.

§22 Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Darlehensvertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**VICTEOS FINANCE
INVESTMENT**

Blasewitzer Str. 41

D-01307 Dresden

Germany

fon: +49. 351. 316. 288. 0

fax: +49. 351. 316. 288. 99

e-mail: service@victEOS.com

web: victEOS.com

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorferstr. 108

53117 Bonn

Eintragung Handelsregister

VICTEOS FINANCE, Dresden, HRB 28123

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ust.-IDNr.: DE267102016

Maßgebliche Rechtsordnung/Maßgeblicher Gerichtsstand

Für die Eröffnung eines Kontos und die

gesamte Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht.

